



Bern, 8. April 2009

An die Anhörungsteilnehmer
gemäss beiliegender Adressatenliste

Änderungen der Verrechnungssteuerverordnung bezüglich der Freigrenze für Zinsen von Kundenguthaben: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen die Anhörungsvorlage zu Änderungen der Verrechnungssteuerverordnung. Auslöser dieser Revision ist die Teilkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform II am 1. Januar 2010.

Per 1. Januar 2010 wird das Sparheftprivileg von 50 Franken auf Zinsen von Sparguthaben aufgehoben und durch eine Freigrenze von 200 Franken auf Zinsen von allen Kundenguthaben ersetzt. Die damit einhergehende Anpassung der Verordnung muss zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten.

Die Anhörung wird elektronisch durchgeführt. Die Anhörungsvorlage können Sie im Internet auf den Webseiten der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) und des EFD (www.efd.admin.ch) sowie auf der Webseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) abrufen. Auf allen Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen resp. Anhörungen.

Die Anhörungsfrist dauert bis und mit **15. Mai 2009**. Wir bitten Sie deshalb, die **elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme innert dieser Frist** an folgende Email-Adresse zu senden:
vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen in der ESTV die Herren Urs Jendly (031 322 73 35) und Beat Iten (031 322 72 61) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundespräsident



Beilagen:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f)